

Sitzungsvorlage Nr. VIII/268
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss**22.02.2011****Rat****02.03.2011**

Betreff: **Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes und Stellenplan für das Jahr 2011**

FB/Az.:

Produkt: 26/01.011 Finanzplanung und Controlling

Bezug: Rat, 22.12.2010, TOP 5 ö.S., SV VIII/247
SpKFS, 20.01.2011, TOP 5 ö.S., SV VIII/251
SchBA, 26.01.2011, TOP 5 ö.S., SV VIII/253
VEA, 27.01.2011, TOP 4 ö.S., SV VIII/255
PIBUA, 03.02.2011, TOP 4 ö.S., SV VIII/257

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und ihren weiteren Bestandteilen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Änderungsliste (Anlage I zur Sitzungsvorlage VIII/268) und aus Einzelbeschlüssen ergebenden Veränderungen, sowie der Einbeziehung der sich hieraus ergebenden Anpassungserfordernisse hinsichtlich der Abschlussergebnisse im Ergebnis- und im Finanzplan beschlossen.
 2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen.
-

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 22.12.2010 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit ihren Bestandteilen, insbesondere dem Haushaltsplan und dem Haushaltssicherungskonzept, sowie ihren Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss bzw. die jeweils zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Während die übrigen Ausschüsse aus sachlichen Gründen an der Beratung des Haushaltsentwurfes beteiligt werden und diese Beteiligung sich auf die Teil-Pläne für diejenigen Produkte beschränkt, für die durch Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl Entscheidungsbefugnisse auf den jeweiligen Ausschuss übertragen sind, obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss aufgrund des § 59 Abs. 2 GO die Vorbereitung des Gesamthaushaltes als gesetzliche Zuständigkeit.

Die jeweiligen Produkte wurden inzwischen in den einzelnen Fachausschüssen beraten.

Zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsentwurfes waren die Strukturen des Gemeindefinanzierungsgesetzes noch nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund fehlten auch wesentliche Planungsgrundlagen für die Ermittlung der Kreisumlagen. Inzwischen liegen gemeindescharfe Berechnungen zu den Finanzausweisungen im Haushaltsjahr 2011 vor. Auch die Höhe der Kreisumlagen lässt sich inzwischen mit der für Haushaltsplanungen erforderlichen Genauigkeit bestimmen.

Vor dem Hintergrund der massiven negativen Auswirkungen der Gemeindefinanzierung 2011 auf den Haushaltsentwurf 2011 und der erheblichen Anpassungserfordernisse bei den Kreisumlagen sind dieser Sitzungsvorlage zur weiteren Beratung und nachfolgenden Beschlussfassung folgende Unterlagen beigelegt:

- a) Änderungsliste mit Erläuterungen zu den einzelnen Ansatzanpassungen in den Produktplänen **(Anlage I)**
- b) Aktualisierter Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan **(Anlage II)**,
- c) Aktualisierte Fassung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes **(Anlage III)**,
- d) Aktualisierter Entwurf der Haushaltssatzung 2011 **(Anlage IV)**.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO während der Dauer des Beratungsverfahrens öffentlich aus. Gegen diesen Entwurf konnten Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 29. Dezember 2010 bis 28. Januar 2011 Einwendungen erheben. Über diese Einwendungen hätte ggf. der Rat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Einwendungen wurden jedoch nicht erhoben.

Im Auftrage:

Isfort
Kämmerer

Niehues
Bürgermeister